

Protokoll der Gemeinderatssitzung

5. Sitzung 2021	Montag, 17. Mai 2021, 20.00 Uhr Konzertsaal
Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	21.50 Uhr
Vorsitz:	Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Chiara Sterki, Protokollführerin (ohne Traktandum 13)
Anwesende:	Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Ivan Flury, Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Barbara Obrecht Steiner, Gisela Schultis, Benjamin Sigrist, Kurt Kohl (Gemeindevorstand)
Gäste:	Rolf Truninger, Präsident Finanzkommission (Traktandum 3) Scott Siegrist
Entschuldigungen:	Caroline Kiener, Schulleitung Primarstufe (Traktandum 2)
Presse:	-
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 4 vom 26. April 2021 2. Antrag Gesamtschulleitung: Vergabe Dienstleistungen zu ICT-Gesamtkonzept GESLOR (nicht öffentliches Traktandum) 3. Jahresrechnung 2020 <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung 3.2 Stellungnahme der Finanzkommission zur Rechnung 2020 3.3 Kenntnisnahme Erläuterungsbericht der BDO AG 4. Bestätigung Gemeinderatsbeschluss vom 3. Mai 2021: Ergänzung Tarife Betriebsreglement Tagesstrukturen 5. Antrag Planungskommission: Verkehrsmassnahme Grünerstrasse West 6. Validierung Gemeinderatswahlen vom 26. April 2021 für die Legislaturperiode 2021 – 2025 7. Bestimmung der Ersatz-Gemeinderäte für die Legislaturperiode 2021 - 2025 8. Kenntnisnahme stille Wahl von Daniel Hürlimann als Gemeindepräsident für die Legislaturperiode 2021 - 2025 9. Wahl von Andrea Kronenberg als Friedensrichterin und Roland Minder als Inventurbeamter für die Legislaturperiode 2021 – 2025 10. Erneuerungswahl Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2021 – 2025 11. Antrag Musikschulleiterin: Wiederholte Verlängerung Beschäftigungsdauer von Heinz Krapf als Musiklehrer bis Ende Januar 2022 gemäss DGO § 66 Abs. 2 12. Antrag Umweltschutzkommission: Wahl von Simon Steiner als Mitglied der Umweltschutzkommission

13. Antrag Verwaltung: Beförderung einer Verwaltungsangestellten
14. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021
15. Informationen zur Schulraumerweiterung
16. Informationen aus den Ressorts
17. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 4 vom 26. April 2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Antrag Gesamtschulleitung: Vergabe Dienstleistungen zu ICT-Gesamtkonzept GESLOR

Nicht öffentlich

3. Jahresrechnung 2020

Ausgangslage:

Der Gemeindeverwalter stellt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 anhand einer Präsentation vor. Er erläutert die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung sowie die Nach- und Verpflichtungskreditkontrolle und weist dabei jeweils auf die Sachverhalte hin, welche die Rechnung 2020 massgeblich beeinflusst haben.

Eintreten

Einstimmig

Diskussion

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort an Rolf Truninger, Präsident der Finanzkommission. Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Fiko stellt er den Bericht aus Sicht der Fiko vor.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beantragt einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021:

1. Nachtragskredite

1.1. Dringliche und ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 770'750.18** Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 37'032.28** welche gemäss Gemeindeordnung § 24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 99'854.48**, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 5'630'999.80** Kenntnis. Für sämtliche Kreditabweichungen wurden die entsprechenden Verpflichtungen und Kredite in den Vorjahren bewilligt und budgetiert.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den ausgewiesenen dringlichen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang

13 im Gesamtbetrag von **CHF 13'875.65**, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

1.2. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Gemäss Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 bestehen in der Erfolgsrechnung ordentliche Nachtragskredite von **CHF 33'630.40**, welche gemäss Gemeindeordnung §21 von der Gemeindeversammlungen zu genehmigen sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.1 zur Kenntnis zu nehmen und die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.2 zu beschliessen.

2. Abnahme Verpflichtungskredite

Gemäss der Verpflichtungskreditkontrolle in Anhang 14 wurden vom Gemeinderat am 26.04.2021 11 Investitionskredite geschlossen und inaktiv gesetzt. Die bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von CHF 790'000.00 konnten mit Gesamtausgaben von CHF 548'001.60 abgeschlossen werden. Die Minderausgaben betragen CHF 514'998.40.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgeschlossenen und inaktiv gesetzten Verpflichtungskredite zu beschliessen.

3. Jahresrechnung

3.1. Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	21'123'634.41
	Gesamtertrag	CHF	21'231'964.85
	Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	108'330.44

3.1.1	Ergebnisverw.	zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
3.1.2	Ergebnisverw.	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	0.00
3.1.3	Ergebnisverw.	Einlage/Entnahme in/aus finanzp. Reserve	CHF	0.00
3.1.4	Ergebnisverw.	Einlage/Entnahme aus Bilanzüberschuss (EK)	CHF	108'330.44

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag Punkte 3.1.1 bis 3.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzsachgruppe 299) auf CHF 2'818'852.39.

Investitionsrechnung	Ausgaben	Verwaltungsvermögen	CHF	5'853'423.20
	Einnahmen	Verwaltungsvermögen	CHF	167'709.85
	Nettoinvestitionen	Verwaltungsvermögen	CHF	5'685'713.35

Bilanz	Bilanzsumme	CHF	25'452'260.88
--------	--------------------	------------	----------------------

3.2. Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-39'807.78
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-15'258.79

Die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden den entsprechenden Eigenkapitalien entnommen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebunden Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'754.252.72
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	62'265.68

3.3. Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Langendorf zu beschliessen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst die vorliegende Jahresrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig.

3.2 Stellungnahme der Finanzkommission zur Rechnung 2020

Rolf Truninger, Präsident Finanzkommission stellt den Bericht der Fiko im Detail vor.

3.3 Kenntnisnahme Erläuterungsbericht der BDO AG

Der Erläuterungsbericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen. Für den Gemeinderat und die Verwaltung ergibt sich daraus kein dringlicher Handlungsbedarf.

4. Bestätigung Gemeinderatsbeschluss vom 3. Mai 2021: Ergänzung Tarife Betriebsreglement Tagesstrukturen**Ausgangslage:**

Nachdem der Betrieb der Tagesstrukturen seit 8 Monaten läuft und wir erste Erfahrungswerte haben sowie basierend auf Gesprächen mit den Familien sind zur Optimierung des Betriebes verschiedene Neuerungen geplant.

Splitting Nachmittagsmodul

Es ist eine Erweiterung bzw. Aufteilung des Nachmittagsmodules 4 geplant. Mit dieser Aufteilung können wir sicherstellen, dass wir auch für die Schulkinder (nach Schulschluss) ab 15.30 für 2 ½ Std. eine ideale Lösung anbieten können. Viele Eltern zögern aktuell mit einer Anmeldung für den ganzen Nachmittag, wenn ihre Kinder mehrere Lektionen im Kindergarten oder in der Schule sind. Dieses neu gesplittete Modul soll jeweils dienstags, donnerstags sowie freitags angeboten werden (an den schulfreien Nachmittagen von Montag und Mittwoch besteht kein Grund für ein Splitting). Die Splitting des Nachmittagsmoduls soll vorerst in einer Pilotphase von einem Jahr ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 angeboten werden, dient der Weiterentwicklung der Module sowie der Rekrutierung von weiteren Kindern und hilft den Eltern ihre Planung optimal zu gestalten. Sollte sich bei Auswertung der Pilotphase zeigen, dass sich die neue Lösung bewährt, würden die Module definitiv so eingeführt. Aktuelle Tarife:

Neu:

Modul 4 a NEU	13.45 – 15.30	CHF 24.- auf der höchsten Tarifstufe
Modul 4 b NEU	15.30 – 18.00	CHF 36.- auf der höchsten Tarifstufe

Bei einer Buchung der beiden Module 4 a und 4 b ist der Gesamtbetrag für den Nachmittag gleich hoch wie zuvor beim Nachmittagsmodul von 13.45 – 18.00 Uhr mit CHF 60.-. Die Preisdifferenz innerhalb der beiden Module ergibt sich aufgrund der kürzeren Dauer des neuen Modul 4.

Thema Ferienmodule – Tarifreduktion

Die Erfahrungen aus den Herbst- und Frühlingsferien haben gezeigt, dass das Ferienmodul (auch im Vergleich zu früher) zu wenig Nachfrage hat. Dies liegt einerseits vermutlich an der mehrheitlich preisgünstigeren Konkurrenz in diesem Bereich (diverse Ferienlager, Jungendarbeit Solothurn bot CHF 35.- für Ganztagesbetreuung an, neuer Hort in Oberdorf mit tiefen Preisen etc.). Andererseits hatte man die Preise in den höheren Tarifstufen im Vergleich

zum früher privat geführten Schülerhort erhöht, was möglicherweise nun eine gewisse Schmerzgrenze überschreitet. Um die Attraktivität für die Buchung der Ferienmodule zu steigern beantragen wir für eine einjährige Versuchsphase 25 % Rabatt auf den heutigen Ferientarifen. Dies ergibt für einen Ferientag neu in der höchsten Tarifstufe einen Betrag von CHF 91.50 statt CHF 122.-. Geplant ist eine Versuchszeit während den Sommerferien 2021, Herbstferien 2021, Sportferien 2022, Frühlingsferien 2022 sowie den unterjährigen ganztägigen Betreuungstagen (Brückentage). Weitere Massnahmen wie ein Attraktiverer des Ferienprogramms sind ebenfalls in Planung.

Modul 3 - Mittagstisch für 7. Klässler

Reglementarisch besteht heute ein Angebot für Kinder ab ca. 2,5 Jahren bis Kindergarten (Spielgruppe) und ein Angebot für Kindergartenkinder und Schülerinnen bis zur 6. Klasse. Ab dem kommenden Schuljahr wird beantragt, dass die 7.Klässler sich weiterhin für den Mittagstisch anmelden können. Dies schwergewichtig aus organisatorischen Gründen, da Familien mit mehreren Kindern, die jüngeren Kinder weiterhin für das Mittagsmodul anmelden. Sie sollen neu auch die Möglichkeit haben ihr älteres Kind (Besuch der Oberstufe) an den Mittagstisch zu schicken, damit nicht eines von mehreren Kindern eine andere Betreuungslösung benötigt. Evtl. können hier auch Kinder der Oberstufe aus Oberdorf und Rüttenen für den Mittagstisch gewonnen werden, dies aber nur bei ausreichend Kapazitäten und unter Berücksichtigung, dass für auswärtige Kinder der Preis der höchsten Tarifstufe zur Anwendung kommt (sofern nicht die Einwohnergemeinden Rüttenen und Oberdorf Beiträge leisten, was zu späterem Zeitpunkt bei nachgewiesenem Bedarf separat thematisiert werden könnte)

Sollte sich im Verlauf des Schuljahres zeigen, dass Interesse daran besteht, Oberstufenkinder über Mittag betreuen zu lassen, würde eine vertiefte Prüfung des Themas, unter Involvierung der Gemeinden Oberdorf und Rüttenen erfolgen und allfällig (nach eingeholter Zustimmung des Gemeinderates) eine separate Gruppe an den relevanten Mittagen gebildet.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Es wird festgestellt, dass ein neues Modul durch Gemeinderat und Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Sofern man das Modul 4 jedoch bestehen lässt, kann man mit der Erweiterung a und b Feineinstellungen vornehmen. So kann man für ein Jahr Erfahrungen sammeln und dann im nächsten Jahr eine definitive Anpassung vornehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 3. Mai 2021, anlässlich seiner Klausursitzung einstimmig:

1. Das Modul 4 (13.45h – 18.00h) wird neu aufgeteilt in Modul 4a (13.45h - 15.30h) und 4b (15.30h – 18.00h). Der Tarif für das bisherige Modul 4 wird im Verhältnis 60 zu 40 auf die Module 4a und 4b aufgeteilt.
2. Für die Schulferien von Juli 2021 bis April 2022 sowie die ganztägig betreuten Brückentage wird als Testphase 25 % Rabatt auf die Ferienmodule gewährt. Die Situation wird im Späthfrühling 2022 ausgewertet und die Resultate mit den entsprechenden Massnahmen dem Gemeinderat wieder präsentiert.
3. Die Erweiterung des Mittagsmoduls für Oberstufen-Kinder der 7. Klasse zum bestehenden Tarif.

5. Antrag Planungskommission: Verkehrsmassnahme Grünernstrasse West

Ausgangslage:

An der Sitzung vom 29. März 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Antrag der Planungskommission für eine Änderung des Verkehrsregimes an der Grünernstrasse West an die Planungskommission zurückzuweisen. Die Planungskommission hat in der Folge die Verkehrsmassnahme an der Grünernstrasse West überarbeitet und stellt nun aufgrund der

Vorschläge der Anwohnerschaft und der Diskussion im Gemeinderat einen überarbeiteten Antrag.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Daniel Hürlimann findet das Projekt sehr gut. Er dankt für die erneute Überarbeitung und merkt an, dass an beiden Kreuzungen ein Rechtsvortritt markiert werden soll (an beiden Stellen oder an keiner). Zudem bringt er den Wunsch an, dass die geplanten Projektkosten in diesem Protokoll ebenfalls festgehalten werden. Gemäss Ivan Flury werden die Strassen zu einem späteren Zeitpunkt markiert.

Thomas Anderegg möchte, dass an der Kreuzung Grünern-/Stöcklimattstrasse eine Bodenmarkierung für die Velofahrer angebracht wird. Die Kurve wird anscheinend öfters geschnitten.

Kostenschätzung ± 20% CHF 3'250.- (+MwSt)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. In der Grünernstrasse West gilt für beide Richtungen ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13).
2. Richtung West/Ost mit dem Zusatz «Zubringerdienst bis Haus Nr. 17 und Kommunalfahrzeuge gestattet».
3. Richtung Ost/West mit dem Zusatz «Zubringerdienst bis Haus Nr. 8 und Kommunalfahrzeuge gestattet».
4. Weitere Anpassungen an die bestehende Signalisation sind dem beiliegenden Plan (Rev. 05.05.2021) zu entnehmen.

6. Validierung Gemeinderatswahlen vom 26. April 2021 für die Legislaturperiode 2021 - 2025

Ausgangslage:

Gestützt auf § 119 des Gesetzes über die politischen Rechte und § 49 der Verordnung über die politischen Rechte sind die Ergebnisse der Wahlen auf kommunaler Ebene und die Validierung durch den Gemeinderat im Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag zu publizieren.

Die Erneuerungswahlen des Gemeinderates haben am 25. April 2021 stattgefunden. Gleichzeitig fand auch die Wahl für das Gemeindepräsidium statt. Nachdem keine Einsprachen gegen die Gemeinderatswahlen und die Wahl des Gemeindepräsidiums eingegangen sind, kann die Wahl durch den Gemeinderat validiert werden.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums, welche im Anschlagkasten der Gemeinde und im Azeiger vom 29. April 2021 publiziert wurden, Kenntnis.

2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 106 GpR) wurden keine Beschwerden erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderats- und Gemeindepräsidiumswahl werden validiert.
4. Die Validierung der Gemeinderats- und Gemeindepräsidiumswahl ist im Azeiger zu publizieren.

7. Bestimmung der Ersatz-Gemeinderäte für die Legislaturperiode 2021-2025

Ausgangslage:

Gemäss GO §23 Abs. 2 bestimmt der Gemeinderat nach den Erneuerungswahlen die Anzahl der Ersatzmitglieder jeder Liste. Aufgrund von Rückmeldungen unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden Vorschlag.

Partei	Anzahl GR-Sitze	Anzahl Ersatzmitglieder
SP	4	2
FdP	3	2
SVP	1	1
CVP / glp	1	1

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Nach dem sich Benjamin Sigrist nicht als Ersatzmitglied zur Verfügung stellt, rückt Sandra Marti für die FdP als 1. Ersatzmitglied nach, Stéphanie Logassi Kury als 2. Ersatzmitglied.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Folgende Anzahl Ersatzmitglieder für die Legislaturperiode 2021 - 2025 werden gewählt:
FdP = 2 Ersatzmitglieder, SP und Grüne = 2 Ersatzmitglieder, SVP = 1 Ersatzmitglied, CVP/glp = 1 Ersatzmitglied
2. Demnach sind als Ersatzmitglieder im Gemeinderat bestimmt:

FdP	Sandra Marti	1. Ersatzmitglied
	Stéphanie Logassi Kury	2. Ersatzmitglied
SP und Grüne	Scott Siegrist	1. Ersatzmitglied
	vakant	2. Ersatzmitglied
SVP	Martin Hämmerli	Ersatzmitglied
CVP/glp	Stephanie von Weissenfluh	Ersatzmitglied

8. Kenntnisnahme stille Wahl von Daniel Hürlimann als Gemeindevizepräsident für die Legislaturperiode 2021-2025

Ausgangslage:

Für die vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindevizepräsidiums für die Amtsperiode 2021 - 2025 ist während der Anmeldefrist, welche am 3. Mai 2021 abgelaufen ist, eine Kandidatur eingegangen. Als einziger Kandidat stellte sich der bisherige Amtsinhaber, Gemeinderat Daniel Hürlimann, aus der Fraktion von Fdp.Die Liberalen zur Verfügung.

§ 20 der Gemeindeordnung besagt: Wenn nur eine Kandidatur zur Wahl steht, ist diese bereits im ersten Wahlgang in stiller Wahl gewählt. Da während der 3tägigen Kandidaten-Publikationszeit (5.-7.5.2021) keine Einsprachen eingegangen sind, konnte die Verwaltung die Wahl von Daniel Hürlimann als Gemeinde-Vizepräsident bereits feststellen und der dazu geplante Urnen-Wahlgang vom 13. Juni 2021 entfällt.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Der Gemeindepräsident gratuliert Daniel Hürlimann zu seinem Amt und wünscht ihm bei der Ausübung viel Erfolg und gutes Gelingen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von der stillen Wahl von Daniel Hürlimann als Gemeinde-Vizepräsident für die Amtsperiode 2021 – 2025 Kenntnis.
2. Die stille Wahl von Daniel Hürlimann als Gemeinde-Vizepräsident ist im Azeiger zu publizieren.

9. Wahl von Andrea Kronenberg als Friedensrichterin und Roland Minder als Inventurbeamter für die Legislaturperiode 2021-2025

Ausgangslage:

In § 42 der Gemeindeordnung (GO) sind die Dienstverhältnisse der Gemeinde geregelt. Gemäss § 42 Abs. 1 der GO gibt es in der Gemeinde 4 Personen mit Beamtenstatus. Nebst dem Gemeindepräsidenten und Gemeindevizepräsidenten sind dies der/die Friedensrichter/in und der/die Inventurbeamte/in. Die Wahl der zwei letztgenannten erfolgt nach § 5 Abs. 1b der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) jeweils durch den Gemeinderat.

In der abgelaufenen Amtsperiode 2017 – 2021 amtierte als Friedensrichterin Frau Andrea Kronenberg und als Inventurbeamter Herr Roland Minder. Beide Personen stellen sich auch für die neue Amtsperiode 2021 – 2025 zur Verfügung. Weitere Kandidaten/Kandidatinnen wurden der Verwaltung für die zwei Funktionen innerhalb der Anmeldefrist nicht gemeldet.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat für die Amtsperiode 2021 – 2025 Frau Andrea Kronenberg als Friedensrichterin und Herr Roland Minder als Inventurbeamten zur Wiederwahl vor.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat wählt Frau Andrea Kronenberg als Friedensrichterin für die Amtsperiode 2021 – 2025.
2. Der Gemeinderat wählt Herr Roland Minder als Inventurbeamten für die Amtsperiode 2021 – 2025.
3. Die Wahl von Frau Andrea Kronenberg und Herr Roland Minder sind im Azeiger zu publizieren.

10. Erneuerungswahl Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2021-2025

Ausgangslage:

Nach dem es immer schwieriger wurde, für die Rechnungsprüfungskommission ausgewiesene Fachkräfte zu rekrutieren, musste die Revision der Jahresrechnung im Jahre 2002 notgedrungen ausgelagert werden. Aus diesem Grunde wurde im Sommer 2002 die BDO AG, Solothurn erstmals als Kontrollstelle gewählt.

Danach wurden die gesetzlichen Bestimmungen im kantonalen Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung von Langendorf (GO §26) geschaffen, dass als Kontrollstelle eine exter-

ne Revisionsstelle für eine Amtsdauer (Legislaturperiode) mit der Rechnungsprüfung beauftragt wird. In den Jahren 2005, 2009, 2013 und 2017 wurde die BDO AG von der Gemeindeversammlung für jeweils weitere 4 Jahre (Legislaturperiode) oppositionslos bestätigt.

Da im Sommer 2021 die neue Legislaturperiode beginnt, bedarf es einer Erneuerungswahl der Kontrollstelle für die Amtsperiode 2021 - 2025. Die bisherigen Erfahrungen mit der seit 2002 eingesetzten BDO AG als externe Kontrollstelle waren durchwegs positiv. Weil bei einer Revision auch eine gewisse Kontinuität und gemeindespezifisches Wissen notwendig ist, welches sich die Revisoren über die letzten Jahre hinweg erarbeitet haben, sollte mit der Revision weiterhin die BDO AG in Solothurn beauftragt werden. In diesem Sinne bittet die Verwaltung um folgende Beschlüsse:

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat wählt als externe Kontrollstelle für die Legislaturperiode 2021 - 2025 die BDO AG, Solothurn
2. Die Wahl der BDO AG wird an die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zur Beschlussfassung durch den Souverän weitergeleitet.
3. Für die jährliche Zwischen- und Schlussrevision werden wie bisher pro Jahr CHF 13'500.00 ins Budget aufgenommen.

11. Antrag Musikschulleiterin: Wiederholte Verlängerung Beschäftigungsdauer von Heinz Krapf als Musiklehrer bis Ende Januar 2022 gemäss DGO §66 Abs. 2

Ausgangslage:

Der langjährige Lehrer für Gitarre, E-Gitarre und Ukulele, Heinz Krapf, hat seine Arbeitssituation noch einmal überdacht und die Musikschule erneut angefragt, ob er sein Arbeitsverhältnis nochmals um ein Schuljahr verlängern könnte.

Im Juni 2021 hatte die Musikschule ein grosses Projekt mit Filmmusik im Konzertsaal Langendorf geplant. Zu ausgewählten Kurzfilmen hätten die Lehrpersonen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern passende Musik einstudiert oder sogar komponiert. Mit den Vorarbeiten ist die Musikschule fortgeschritten, die Filme sind ausgewählt, die verschiedenen Ensembles zusammengestellt, zum Teil sind schon konkrete Stücke arrangiert worden – nur leider hat die Pandemie einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Musikschulleitung hat nun das Projekt um ein Jahr verschoben und die Probearbeiten bereits im Januar abgesagt. Heinz Krapf ist Teil der Arbeitsgruppe und ist zuständig für die Arrangements und die Technik während den Aufführungen. Für die Durchführung des Projekts ist Herr Krapf ein wichtiger Mitarbeiter und Initiator, zudem ist er auch abgesehen von der Projektarbeit ein sehr beliebter und vielseitiger Lehrer an unserer Musikschule. Aus diesen Gründen wird die erneute Verlängerung von Heinz Krapfs Arbeitsverhältnis beantragt.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Heinz Krapf wird über das Pensionsalter hinaus bis Ende Januar 2022 – gemäss DGO § 66 Abs. 2 – als Musiklehrer angestellt.

12. Antrag Umweltschutzkommission: Wahl von Simon Steiner als Mitglied der Umweltschutzkommission

Ausgangslage:

Mit dem Rücktritt von Rita Schraner besteht eine Vakanz in der Umweltschutzkommission. Die USK hat mit der Person von Simon Steiner, 1980, Sozialpädagoge einen Nachfolger gefunden.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Simon Steiner wird per sofort als ordentliches Mitglied in die Umweltschutzkommission gewählt.

13. Antrag Verwaltung: Beförderung einer Verwaltungsangestellten

Ausgangslage:

Gemäss § 43 DGO können Angestellte in eine höher bewertete Lohnklasse befördert werden, wenn eine entsprechende Qualifikation des Vorgesetzten vorliegt. Die Wahl- oder Anstellungsbehörde befindet über die Beförderung. Für die Funktion von Chiara Sterki, Leiterin Einwohnerkontrolle stehen die Besoldungsklassen 11 bis 14 zur Verfügung (aktuell BK11/ES4).

Erwägung:

Chiara Sterki trat ihre Stelle am 1.9.2019 als Leiterin Einwohnerkontrolle an. Aufgrund ihres bisherigen Leistungsausweises stellen wir fest, dass die Einwohnergemeinde Langendorf in der Person von Chiara Sterki trotz ihres noch jungen Alters für diese anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe, welche auch eine Visitenkarte der Verwaltung darstellt, eine sehr gute Person anstellen konnte.

Letztes Jahr hat Chiara Sterki den Kurs zur Berufsbildnerin besucht und dieses Frühjahr hat sie die einjährige Weiterbildung CAS „Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen I“ beendet und erfolgreich bestanden. Anschliessend hat sie das ergänzende Modul V besucht und abgeschlossen damit sie den eidg. Fachausweis Fachfrau öffentliche Verwaltung erlangen kann. In diesen Tagen reicht sie dazu ihre Abschlussarbeit ein (Titel: Terminplanung Einführung GEVER), von welcher auch die Gemeinde Langendorf profitieren kann. Dieser Ausbildungszusatz hat den Vorteil, dass der Bund nach erfolgreichem Abschluss ½ der Weiterbildungskosten übernimmt. Die andere Hälfte trägt gemäss Ausbildungsvereinbarung die Gemeinde.

Chiara Sterki hat nicht nur ihr Arbeitsgebiet voll im Griff, sie entlastet den Gemeindeverwalter bei Abstimmungen und Wahlen durch die Übernahme aller damit verbundenen Aufgaben (inkl. Absprachen und Organisationen mit dem Präsidenten des Abstimmungs- und Wahlbüros) und die Protokollführung GR/GV sowie weiteren Arbeiten massgeblich. Durch das erlangte CAS ist generell eine erhöhte Selbständigkeit und Sicherheit spürbar, was zu einer zusätzlichen Entlastung des Gemeindeverwalters führt. Chiara Sterki ist eine motivierte, engagierte und initiative Mitarbeiterin, die eine hohe Einsatzbereitschaft an den Tag legt. Aus diesem Grunde hat sie sich auch für die Weiterbildung CAS öffentliche Verwaltung Stufe II GemeindeverwalterIn angemeldet.

Aus vorstehenden Gründen beantragt die Führung der Einwohnergemeinde Langendorf die Beförderung gemäss nachstehendem Antrag.

Eintreten:
Einstimmig

Diskussion:

Es taucht die Frage auf, warum die Beförderung per 1. Mai 2021 und nicht nach Erlangen des Fachausweises beantragt wird. Gemäss Auskunft des Gemeindeverwalters hat Chiara Sterki die vereinbarte Ausbildung CAS im April 2021 abgeschlossen, was nach bisheriger Praxis jeweils eine zeitnahe Beförderung rechtfertigte. Den Fachausweis hat sie zusätzlich erlangt, damit der Bund die Hälfte der Weiterbildungskosten übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Frau Chiara Sterki, Leiterin Einwohnerkontrolle, wird in die nächst höhere Besoldungsklasse (BK12) mit einem Erfahrungsstufenanstieg befördert.
2. Als Einstufung per 1.5.2021 gilt BK12/ES5.

14. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Ausgangslage:

Der Entwurf der Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 liegt vor und es wird gebeten, diese zu genehmigen.

Eintreten:
Einstimmig

Diskussion:

Daniel Hürlimann möchte, dass das Traktandum 5 „Konsultativabstimmungen zu Einführung Tempo 30 und Parkplatzregime“ vorgängig noch im Gemeinderat behandelt wird und nicht via Zirkulationsbeschluss beschlossen wird.

Christoph Loser merkt an, dass ein solches Geschäft die Bevölkerung mobilisieren wird. Es kann sein, dass mehr als 100 Personen an der Versammlung teilnehmen werden. Coronabedingt ist dies aktuell sehr heikel. Der Gemeindepräsident schlägt vor, den Bundesratsentscheid vom 28.05.21 abzuwarten.

Barbara Obrecht merkt an, dass die Bevölkerung wissen muss, was Konsultativabstimmungen sind. Dies soll im Antrag klar beschrieben werden.

Für das Traktandum 5 wird es zwei separate Beschlüsse geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die vorliegende Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wird mit der obengenannten Änderung genehmigt.
2. Der Botschaftsentwurf zum Traktandum 5, welcher durch die Planungskommission erarbeitet wird, wird den Gemeinderatsmitgliedern vorgängig zur Stellungnahme zugestellt.

15. Informationen zur Schulraumerweiterung

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Turnhallenboden nochmals versiegelt werden musste. Auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme hat dies jedoch keinen Einfluss. Die Halle sollte in ca. 10 Tagen bezugsbereit sein. Die Übergabe an die Nutzer findet am Freitag, 18. Juni 2021 statt.

16. Informationen aus den Ressorts

Ressort Bildung:

Die Gleitzeitsalden der Schulleitenden sind immer noch sehr hoch. Ein Antrag wird zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgelegt.

Ressort Planungskommission:

Bei der Ortsplanungsrevision sind insgesamt 4 Beschwerden eingegangen. Drei davon sind mittlerweile erledigt. Eine weitere Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Ob diese ans Bundesgericht weitergezogen wird, ist aktuell noch nicht klar.

Ressort Umwelt:

Am 24. Juni 2021 findet im Konzertsaal der Vortrag „Wasser im Siedlungsraum“ statt.

Thomas Anderegg:

In der Spezialkommission Abfall geht es vorwärts.

Ressort Finanzen:

Die Vakanzen in der Fiko sind zu besetzen. Die Fraktionen sind angehalten, neue Leute zu stellen.

17. Mitteilungen und Verschiedenes

Ivan Flury:

Möchte nicht mehr, dass seine privaten Angaben (E-Mail, Handynummer) auf der Homepage aufgeschaltet sind. Er hat in letzter Zeit öfters direkte Anfragen erhalten.

Der Gemeindepräsident informiert über die Möglichkeit von Ressort-Mailadressen. Diese Option wird anfangs der nächsten Legislaturperiode geprüft.

Gisela Schultis merkt an, dass die Verwaltung keine privaten Handynummern mehr herausgeben soll.

Christoph Loser:

Am 29.03.21 hat er an der GR-Sitzung den Auftrag erhalten, betreffend Elterntaxis mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen. Er kann soweit mitteilen, dass es einen Regierungsratsbeschluss vom Dezember 2020 gibt. Dieser sagt aus, dass der Schulweg Sache der Eltern ist. Aus diesem Grund will sich GESLOR aus der Angelegenheit heraus halten. Weitere Abklärungen haben sich somit erledigt.

Die KAPO rät davon ab, Speedy zu verwenden, da dieses Messgerät keine genauen Bilder liefert, die Geschwindigkeit nicht aufzeichnet und die Leute durch die direkte Anzeige langsamer fahren als sie würden. Dies ist in einer ersten Phase nicht gewünscht, da man wissen will, ob überhaupt zu schnell gefahren wird. Mit der Kantonspolizei konnte jedoch vereinbart werden, dass an der Weissensteinstrasse ein Messgerät für Verkehrsmessungen angebracht wird. Dieses soll noch vor den Sommerferien installiert werden. Mit dem Messgerät können detailliertere Auswertungen vorgenommen werden.

Kreuzung Weissensteinstrasse/Rüttenenstrasse: Er hat die Diskussionen der Eltern betreffend Strassenkreuzung mitbekommen. Wie bereits erwähnt, ist der Schulweg Sache der Eltern. Er rät den Eltern, eine Interessengemeinschaft zu bilden.

Ivan Flury wünscht sich, dass die Planungskommission vorerst mit diesem Geschäft nichts zu tun haben wird.

Christoph Loser stellt fest, dass es öfters mit den Lastwagen der Firma Giacometto gefährliche Situationen gibt. Er macht deshalb den Vorschlag, die Firma schriftlich zu kontaktieren. Die Lastwagenfahrer sollen auf die Geschwindigkeit und gefährliche Situation an der Weissensteinstrasse aufmerksam gemacht werden. Der Gemeindepräsident wird ein Schreiben im Namen des gesamten Gemeinderates aufsetzen.

Ivan Flury:

An der GR-Sitzung vom 29.03.21 wurde der Antrag der Verkehrsmassnahme Gartenstrasse zurückgewiesen. Da das Projekt Elterntaxis nicht angegangen wird, fragt er sich nun, wie mit der Gartenstrasse weitergefahren wird?

Christoph Loser schlägt vor, aktuell nichts zu unternehmen und abzuwarten. Daniel Hürli-mann kann dieses Vorgehen ebenfalls unterstützen.

Für das Protokoll:

Chiara Sterki
Protokollführerin